

Schwerpunkt-Thema:

Antirepression – offensiv und phantasievoll!

Widerstand zieht „Folgeerscheinungen“ nach sich, gerade dann, wenn er sich jenseits von vorgezeichneten Bahnen und ausgelatschten Protestpfaden bewegt: Eine davon ist Repression – damit gemeint sind alle Formen strukturell verankerter Unterdrückung, die sich gegen Normabweichungen richten. Zu den Repressionsorganen zählen Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Knäste und Militär; alltäglich ist auch die Repression durch LehrerInnen in Schulen oder Erwachsene gegenüber Kindern – vom Polizeiknüppel über Strafbefehle bis hin zum Wegsperrern gibt es ein breites „Angebot“ repressiver Politik ...

Die Ziele von Repression liegen auf der Hand: Durch massives, gewaltsames und autoritäres Auftreten soll eine Einschüchterung erzielt werden. Angstmechanismen der Menschen werden wach gerufen. Angst vor Schmerzen, Angst vor finanziellen Konsequenzen, Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis oder Druck durch das soziale Umfeld. Bei jedem Menschen existieren verschiedenste - meistens durch die Umwelt

und die Gesellschaft erzeugte - Ängste, die durch Einschüchterungsmaßnahmen gezielt geweckt werden sollen. Fehlverhalten wird bestraft, sanktioniert bzw. normgerechtes Verhalten gegebenenfalls gelobt. Dadurch wird via Lernprozess eine Norm gebildet, die weit über formale Regelwerke und deren Wirkung hinausgeht. Vorgesetzte Regeln sollen nicht nur einfach eingehalten werden weil Repressionsorgane existie-



ren, sondern auch verinnerlicht werden.

Damit setzt Repression nicht erst dort an, wo Grenzüberschreitungen oder Regelverstöße getätigt wurden, sondern wirkt schon auf die Handlungen und die Ansichten von Menschen ein. Und das ist auch ein Ziel von Repression: Menschen kämpfen nicht mehr gegen Staatsorgane, Institutionen, Regeln und Gesetze, sondern immer stärker mit sich selbst. Der Staat braucht gar nicht mehr großartig aktiv werden, denn jede Überlegung wird von Normen sowie möglichen Sanktionen geleitet. Die Repression wirkt schon im Denken und erzielt äußerst große Erfolge in der Selbstbeschränkung der Menschen.

Kreative Antirepression als Gegengift

Kreative Antirepression will Menschen zu AkteurInnen machen und die weit verbreitete Ohnmacht durchbrechen. Es geht darum, Repression anzugreifen, zu de-



Rechtsstaat und Repression

Paye, Jean-Claude

Das Ende des Rechtsstaats

(2005, Rotpunktverlag in Zürich, 280 S., 19,50 Euro)

Ein handliches Buch voller Fakten über den Umbau der Sicherheitspolitik, der Zuständigkeiten und Handlungsstrategien von Polizei und Justiz

in europäischen Ländern und den USA. Im Mittelpunkt stehen nicht Fallbeispiele, sondern die politischen Entscheidungen, also neue Gesetze, Zuständigkeitsverschiebungen oder neue Strafkategorien wie z.B. die Ausdehnung des schon aus deut-



scher Strafpraxis bekannten Konstrukts der kriminellen Vereinigung, d.h. der Bestrafbarkeit von Menschen auch dann, wenn sie nicht selbst eine Straftat begangen haben. Insofern bietet das Buch eine Fülle von Argumenten für die Diskussion um die Wandlung der bestehenden Demokratie zu immer autoritäreren Formen. Einen Grundfehler macht der Autor aber: Für ihn ist repressive Politik das Ende des Rechtsstaates und ein "Ausnahmezustand" in der Demokratie. Dass das Repressive schon in der Idee von Rechtsstaat angelegt sein könnte, d.h. das System nicht Fehler hat, sondern der Fehler ist, kommt ihm nicht in den Sinn. So verbleibt die Krisenanalyse auf der faktenreichen Detailebene. Dabei hat Paye in der Einleitung selbst schon formu-

liert: "Das Recht ist nicht nur Ideologie, sondern auch die effektive Weise gesellschaftlicher Regulierung". Was bewiesen wird dadurch, dass eben auch per Gesetzgebung der politische Wille einer autoritären Durchdringung der Gesellschaft verwirklicht wird. Damit ist der Rechtsstaat nicht am Ende, sondern wie üblich im Interesse der Herrschenden eingesetzt und modernisiert.

Rolf-Peter Callies

Dialogisches Recht

(2005, Mohr Siebeck in Tübingen, 280 S.)

Die Lektüre des stark formaljuristisch orientierten Buches lässt den Autor und seine These bei oberflächlicher Betrachtung als Verfechter progressiver Strafkonzepete erscheinen, die einerseits kommunikative und anderer-

maskieren und lächerlich zu machen. Ziel ist es, offensive Strategien gegen Repression aller Art zu entwickeln und Mut zu machen, sich dieser immer wieder subversiv und kreativ entgegen zu stellen und eigene Ideen zu entwickeln. Das kann z.B. bedeuten, Repression bei der Planung von Aktionen mitzudenken und – als wäre sie Teil eines Theaterstücks – vorab einzubauen. Dabei geht es nicht darum, die Gegenseite militärisch zu schlagen, d.h. darauf zu hoffen, durch zahlenmäßige Überlegenheit auch mal eine Polizeikette zu durchbrechen. In dieser Logik kann angesichts Staatlichkeit mit ihren fast unendlichen materiellen und personellen Ressourcen nur gewinnen. Spannender ist, subversiv zu denken: Wie kann Repression gegen sich selbst gewendet, ins Leere laufen gelassen oder für andere Zwecke verwendet werden? Gegenüber hierarchischen (Polizei-)Apparaten sind Frechheit, Überraschung & Wendigkeit das „Gegengift“. Beispiel: Auf das Verbot sämtlicher politischer Demonstrationen während der NATO-Sicherheitskonferenz in

seits Lernprozesse zum Ziel haben. Dafür sucht er in der bestehenden Rechtsprechungspraxis nach Handlungsmöglichkeiten, z.B. die Trennung von Tatuntersuchung und Strafzumessung im Gerichtsprozess. Callies übersieht dabei aber systematisch die grundlegenden Einschränkungen des Prinzips Strafe. Sanktion ist eben genau nicht Intervention mit dem Ziel der Veränderung von Verhaltensweisen und ursächlichen Bedingungen, sondern Kompensation (Auge um Auge ...) und autoritäre Aufladung (Abschreckung, Drohung ...). Das aber fördert weder Kommunikation noch Lernen im Sinne von Erkenntnis, sondern höchstens im Sinne von taktischem Umgang mit Angst. Die Ziele des Autors wären besser erreichbar, wenn das Prinzip Strafe gänzlich überwunden würde.

München (2001) reagierte eine Gruppe mit der „Demo der Sprachlosen“ – mit leeren Transparenten, leeren Flugblättern und zugeklebten Mündern wurde das Verbot auf Meinungsäußerung sehr gewitzt angegriffen.

Ziel kreativer Antirepression ist es ...

- ★ ... die Handlungsfähigkeit der Einzelnen zu stärken, Möglichkeiten in repressiven Situationen zu erweitern.
- ★ ... Autorität zu untergraben und Ängste abzubauen, damit Repression nicht mehr durch ihre Androhung wirken kann.
- ★ ... Repression zu nutzen zur Vermittlung politischer Inhalte, z.B. Debatten um eine Welt ohne Polizei oder Knäste anzetteln.

Kreative Antirepression ist auch Kritik am Ist-Zustand politischer Bewegung, in der Repression intern weiter gegeben wird. Einige problematische Tendenzen:

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Demonstrationsrecht

(2005, Komitee, Aquinostr. 7-11 in Köln, 76 S., 6 Euro)

Das Demonstrationsrecht wird Stück für Stück eingeschränkt - ab und zu verzögert, aber nicht verhindert, durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes. Eine Dokumentation darüber könnte aufzeigen, was alles schon verändert wurde und welche Bemühungen aktuell laufen. Dieses erfüllt das Büchlein nicht. Es beschränkt sich weitgehend auf die Sondersituation bei Castortransporten- eine fraglos wichtige und erhellende Sicht. Jedoch wäre ein anderer Titel dann passender gewesen. Wer in der alltäglichen politischen Arbeit die immer neuen Schikanen der Ordnungsämter und Polizeistellen erfährt, würde mit diesem Buch nur lernen: Auch in den Eliten sozialer Bewegung gilt die Widerständigkeit im Alltag und an der Basis wenig - beim Komitee ist das sicherlich keine neue Erkenntnis.

- ★ Schematische Anweisungen wie „Anna und Arthur halten das Maul“ mit befehlsartiger, oberflächlicher Wirkung
- ★ Überzeichnung der eigenen Ohnmacht bzw. der Macht der Gegenseite
- ★ Verweis auf „ExpertInnen“ (Ermittlungsausschüsse, AnwältInnen) statt Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit in Gerichtsverfahren
- ★ Hang zu übertriebener Konspirativität fördert Hierarchien fördert erleichtert Überwachung
- ★ Doppelmoral („CheckerInnen“ führen Kooperationsgespräche mit Polizei; Schweigebefehl an die Basis)



Komitee für Grundrechte und Demokratie

Verpolizeichung der Bundesrepublik Deutschland

(2002, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 150 S., 10 Euro)

Verschiedene Autor beleuchten die zunehmende Machtfülle der Polizei und die Verschärfung von Kontrolle in der Gesellschaft. Sie lassen keinen Zweifel: Das alles geht effizient, aber gleichzeitig schleichend und vor allem durchaus im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit vor sich. Das ist immerhin eine angenehme Klarheit gegenüber manchen Darstellung aus ähnlicher Quelle, der Sicherheitswahn würde den Rechtsstaat ausschalten. Insofern kann das Buch als Einstieg in das Thema empfohlen werden - auch wenn der Abschluss ein bisschen Angst macht, wo ein Forum in Bonn beschrieben wird, in dem Ideen ersonnen werden, bei denen Bewegungseliten mit Polizeiführern gemeinsame, offenbar selbstmandatierte Gremien zur Begleitung sozialer Proteste bilden wollen.

Möglichkeiten und Strategien

Kreative Antirepression kann in vielen Formen auftreten – ein paar sollen an dieser Stelle kurz angerissen werden:

Repression einfordern: Eine konkrete Strategie besteht darin, Repression offensiv einzufordern – gerade dann, wenn die Gegenseite sich in Einschüchterungsversuchen ergibt („Das ist verboten!“ – „Na und? Machen Sie doch eine Anzeige; dann kann ich vor Gericht noch einmal für mein Anliegen werben!“) Diese Taktik kann auch als Schutz vor Kriminalisierung wirken, weil sie die bekannten Muster durchbricht und Verwirrung stiftet. Beispiel: Neben einer umstrittenen Demonstration wandert eine eigene Gegengruppe, welche die Polizei ständig völlig überzogen auffordert, erstere aufzulösen. Das schafft einen breiteren Kommunikationskorridor

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Lebenslänglich

(1998, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 143 S., 5 Euro)

Texte von zu lebenslanger Haft Verurteilten:

Die meisten sind lange Beschreibungen aus dem Knast, z.T. mit Auszügen aus offiziellen Texten, z.B. dem Vollzugsplan für einen Inhaftierten. Kalte Technokratie wird sichtbar, das Menschliche ist Nebensache in den Knästen, die wie eine Fabrik arbeiten im Auftrag der Justiz und mit dem Ziel, Menschen aufzubewahren und

für die Aktion, irritiert die Polizei und lenkt ihr Interesse möglicherweise eher auf die PöblerInnen.

Überidentifikation: Überidentifikation ist eine verwandte, ähnlich wirkende Praxis: Beim Auftauchen der Polizei kann diese z.B. sofort bejubelt oder gar angebetet werden. Solche Performances können helfen, die Autorität von Repressionsorganen zu untergraben – in der Praxis verbindet sich das für viele mit der Erfahrung, weniger oder kaum noch Angst vor dem Auftreten von PolizistInnen zu empfinden ... ein Zuwachs an Selbstsicherheit für die AkteurInnen.

Autorität brechen: Um die Autorität und Mackerigkeit von PolizistInnen, Gerichtsbediensteten usw. zu dekonstruieren und lächerlich zu machen kann es sinnvoll sein, immer mit Konfetti, Luftschlangen, Parfüm-Proben (um die „Op-

stillzuhalten. Die besondere Perspektivlosigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe wird in einigen Texten deutlich, aber viele Schilderungen sind eine Kritik an Haft und Haftbedingungen insgesamt. Daher lohnt das Büchlein für alle, die den Blick von drinnen kennen lernen wollen.

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Lebenslange Freiheitsstrafe

(1995, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 227 S., 750 Euro)

fer“ unauffällig nach Blumen duften zu lassen o.Ä) oder anderen Utensilien ‚bewaffnet‘ zu sein. Gerade z.B. bei Gerichtsverfahren mit vorhersehbarem Ablauf und gesetzter Atmosphäre können solche Utensilien für einigen Wirbel sorgen.

Offensive Kommunikation: Bei Zugriffen auf DemonstrantInnen oder Vernehmungen bestimmen meist die Sicherheitsbehörden das Geschehen. Offensive Kommunikation bedeutet, gar nicht erst auf Fragen oder Anordnungen zu warten, sondern selber ein unverfängliches Thema zu setzen oder Fragen zu stellen. Beliebt ist das Gegenfrage-„Spiel“, bei dem vor allem die Hierarchien von Repressionsorganen hinterfragt werden: Es fängt fast immer damit an, eine konkrete Anordnung anzuzweifeln, um von dort ausgehend den Unsinn von Befehlsstrukturen aufzudecken. Ein klassischer Einstieg ist beispielsweise, auf die Aufforderung sich auszuweisen zu fragen: „Ma-

Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheitslebenslange und zeitige Freiheitsstrafe

(1994, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 261 S., 10 Euro)

Die beiden Bände sind zeichnen jeweils eine Tagung zum entsprechenden Thema nach. Sowohl die Vorträge wie auch die Diskussionen sind wörtlich aufgeführt. Das macht die Lektüre lebendig, denn hier treffen sichtbar verschiedene Auffassungen aufeinander. Zwar fehlt die klassische Law-and-Order-Position, die in der Gesellschaft dominant agiert – die war auf den Tagungen wohl auch nicht angesagt. Aber innerhalb der SkeptikerInnen gibt es trotzdem genügend Diskussionsstoff. Das findet sich auch heute noch in der Debatte – von denen, die



chen sie das jetzt weil sie das müssen oder ist es ihr persönliches Interesse?“ Eine ausgefeilte Form dieser Taktik ist Mars-TV, d.h. mit Transpi-Fernseh Bildschirm als Reportage-Team von einem Planeten aufzutreten, auf dem es keine Herrschaft gibt. Denkbar ist auch, sich in der Kommunikation einen Fixpunkt zu überlegen, auf den du immer zurückkommst, z.B. ständig nachzufragen, wann deine Pizza kommt. Wichtig dabei ist, keine Aussagen über gelaufene Aktionen oder Zusammenhänge zu machen – am Besten, indem du und andere vorher Trainings macht und euch gegenseitig bewusst macht, welche Sätze unfreiwillig für staatliche SchnüfflerInnen nützliche Informationen enthalten. Oder, dass Verneinungen wie „Ich war es nicht“ immer Aussagen darstellen.



Autoritäre Aufladung nutzen: Repression kann umgangen werden, indem du dich der bestehenden autoritären Aufladungen bedienst. Mit dem passenden Dresscode ist es

schon häufiger gelungen, durch Polizeiketten zu wandern oder Zugang zu gut gesicherten Räumlichkeiten zu erhalten.

Sabotage: Eine Möglichkeit ist z.B. die farbliche Umgestaltung von Polizei- oder Militärfahrzeugen oder Gerichtsgebäuden, verbunden mit inhaltlicher Vermittlung. Massenhaftes Verkleben justizkritischer Etiketten ist eine weitere Form, den repressiven Alltag in Gerichten zu "kennzeichnen" (weitere Ideen: www.direct-action.de.vu).

für einen guten Strafvollzug und eine gerechte Rechtssprechung kämpfen, bis zu denen, die Strafe an sich für falsch halten und die Widersprüche auch dort benennen, wo Vorschläge für einen veränderten Strafvollzug gemacht werden. Vor allem der Band der zweiten Anhörung, der 1994 vor dem Band zur ersten Anhörung schon gedruckt wurde, zeigt dabei auch, dass die TeilnehmerInnen eher grundsätzliche Kritik äußern als die ReferentInnen. Auch das ist ein Phänomen, dass bis heute wirkt: Die Eliten politischer Debatten sind oft auffällig nahe an rechtsstaatskonformen Politikstrategien. Gerade weil die Bände aber die Diskussion um lebenslange Strafe (1995er-Band) bzw. Strafe überhaupt (1994er-Band) mitzeichnen, tauchen die Kontroversen auf und machen die Bücher einer guten Dokumentation der Positionen.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Wider die lebenslange Freiheitsstrafe

(1992, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 160 S., 6 Euro)



Auf einem gleichnamigen Symposium, das in diesem Band dokumentiert wird, kamen sehr unterschiedliche Menschen zu Wort: WissenschaftlerInnen, MitarbeiterInnen und ehemalige Einsitzende in Knästen. Alle aber beleuchten das Erschreckende und Unmenschliche am perspektivlosen Einsitzen ohne Garantie, jemals das "Außen" wieder zu sehen. Viele der Aspekte, die benannt werden, sind aber nicht nur bei lebenslanger Haft typisch - hier fehlte noch die Weite-

Repressionsschutz und Antirepression verbinden

Repressionsschutz umfasst all Strategien, die zum Ziel haben, Repression zu verhindern bzw. ihre Folgen abzumildern. Dazu gehört beispielsweise, bei nächtlichen Aktionen keine Spuren zu hinterlassen oder sich zu tarnen, um nicht kriminalisiert werden zu können. Oder z.B. vor Gericht PolizeizeugInnen so auszufragen, dass ihre belastenden Aussagen widersprüchlich und unglaubwürdig erscheinen. Repressionsschutz hat also seine Berechtigung, ist aber – wenn er alleine steht – eine rein defensive Strategie. Allerdings ist es möglich, diesen mit Antirepression zu verbinden. Beispiel: Bei Gerichtsverfahren kann eine offensive Nutzung rechtlicher Möglichkeiten eingesetzt werden, um dich formal zu verteidigen, aber auch, um politische Positionen zu beziehen und die Repression selbst anzugreifen. Insbesondere im Zusammenspiel mit einem – hoffentlich – subversiven

ring zur Kritik an strafrechtlicher Gewalt insgesamt, die dann in späteren Schriften des Komitees Ende der 90er Jahre deutlich wird. Lohnenswert ist die Lektüre trotzdem.

Komitee für Grundrechte und Demokratie Strafrechtliche Gewalt überwinden!

(1998, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 22 S., 1,50 Euro)
Eine kleine Broschüre mit Klartext: Hier werden sehr grundlegend die Bestrafung durch den Rechtsstaat hinterfragt und Alternativen zu ihr diskutiert. Der Text ist als politisches Manifest geeignet, die Debatte um Sicherheitspolitik und ständig zunehmende Strafen zu verändern - auch in politischen Bewegungen, die allzu oft meinen, den Rechtsstaat verteidigen und neue Gerichte fordern zu müssen.

und widerständigen Publikum können Angeklagte viel Spaß haben, ohne deshalb den Anspruch aufzugeben, entlastende Tatsachen aufzudecken usw.

Wichtige Hinweise und Gefahren

Kreative Antirepression ist ein Modus, eine bestimmte Denkweise, die überraschende Antworten auf Repression sucht. Daher kann es keine konkreten, immer gültigen Formen geben, sondern es bedarf der ständigen Weiterentwicklung bestehender Ansätze – auch, weil die Gegenseite sich mit der Zeit auf offensive Umgangsweisen einzu-



Komitee für Grundrechte und Demokratie
Alternativen zu strafrechtlicher Gewalt

(1998, Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11 in Köln, 95 S., 5 Euro)
Der Titel der Dokumentation einer Tagung in Iserlohn trifft den Inhalt weitgehend nicht – aber der Band ist trotzdem lohnenswert. Die meisten der Beiträge beleuchten die Grenzen und Probleme des Strafrechts. Als Alternative wird nur der außergerichtliche Tauschgleich vorgestellt – aber auch das ist nicht eine Teil-Alternative, weil sie weiterhin vor dem Hintergrund des strafrechtlichen Verfahrens stattfindet und nicht ohne dessen drohendem Aspekt. Die Frage nach Alternativen in einer Gesellschaft des Verzichts aus Strafe bleibt also offen – die Dringlichkeit der Debatte aber wird in den Beiträgen deutlich.

stellen versuchen wird. Wichtig ist auch, immer eine (selbst-)kritische Perspektive zu wahren, um nicht z.B. aus Selbstüberschätzung doch verwertbare Aussagen zu machen. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass kreative Antirepression selbst wieder ein neues „Makertum“ hervorbringt – z.B. dadurch, dass offensive Kommunikation als Norm vorausgesetzt wird und es als „uncool“ erscheint, sich ängstlich und unsicher zu fühlen. Deshalb sollte in der Praxis kreativer Antirepression mitbedacht werden, umsichtig zu handeln, aufeinander zu achten – und einen Atmosphäre zu schaffen, in der über Ängste vor Repression geredet werden kann.

★ **Mehr zu kreativer Antirepression:**
www.projektwerkstatt.de/antirepression



Otto, Hans-Dieter

Das Lexikon der Justizirrtümer

(2004, Ullstein Verlage in Berlin, 522 S., 8,95 Euro)
Ein dickes Buch für einen guten Preis – gefüllt mit vielen, vielen Beispielen absurder Urteile, bei denen offensichtlich Unschuldige aus Schlamperei oder auch aus gezieltem Interesse verurteilt, andere dagegen trotz offensichtlicher Beteiligung an Straftaten freigesprochen werden. Neben spektakulären Prozessen um Morde und ähnlichen grausigen Verbrechen sind auch viele politische Prozesse erwähnt. Drei grundsätzliche und fatale Fehler aber weist das Buch auf. Zum einen fehlen die

Adressen

Rechtshilfe, Repressionsschutz

★ Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, Postfach 3255, 37022 Göttingen, Tel: (05 51) 7 70 80 08 Di.+Do. 15-20 Uhr, Fax: (05 51) 7 70 80 09, info@rote-hilfe.de, <http://www.rote-hilfe.de>

Knast-Solidarität

- ★ Gefangenen Info, GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg
- ★ Anarchist Black Cross Berlin c/o Tommy-Weißbeker Haus, Wilhelmstr. 9, 10963 Berlin (<http://www.abc.tommyhaus.org>)
- ★ Seiten zu Gefängnissen: www.knast.net, www.weggesperrt.de/vu

vielen Fälle der Alltagsjustiz. Viel mehr als in den geschilderten Fällen herrscht an den Amts- und Landgerichten die blanke Willkür, wenn RichterInnen nach eigenen oder politischen Voreingenommenheiten, vor allem aber sehr häufig ohne jegliches Hintergrundwissen zu den verhandelten Fällen urteilen. Der Zeitdruck in den vielen kleinen Verfahren ist viel dramatischer als in allen Fällen des Buches. Das Buch lenkt somit sogar ab und suggeriert, dass die geschilderten Fälle Ausnahmen sind. Das behauptet der Autor in seinem Fazit am Ende des Buches sogar – und das ist eine erhebliche Fehleinschätzung. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Autor Gerichtsverhandlungen vor Amts- und Landgerichten gar nicht beachtet hat, sondern sein Fazit ins Blaue hinein entwirft. Eine Begründung für seine Annahme liefert er auch nicht. Als drittes ist der Titel schlicht falsch. Fast alle geschilderten Fälle sind keine Irrtümer, sondern

Bürgerrechte

- ★ **Humanistische Union, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Vorderhaus, 2. OG, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin** (<http://www.humanistische-union.de>)
- ★ **Komitee für Grundrechte und Demokratie, Elke Steven, Aquinostr 7-11, 50670 Köln** (<http://www.grundrechtekomitee.de>)
- ★ **Republikanischer Anwälteverein (RAV), Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße. 4, 10405 Berlin**

Mehr Adressen ...

- ★ **Adressen-Wiki zu Repression:**
<http://www.deu.anarchopedia.org/index.php/Adressen:Antirepression>
- ★ **Antirepressions-Adressen in der Schweiz:**
<http://www.antirep.ch/>

bewusst falsche Urteile. Es sind, strafrechtlich betrachtet, Verbrechen (Rechtsbeugung oder Strafvereitelung im Amt, Mord oder Freiheitsberaubung durch Gerichte und Staatsanwaltschaften). Das Fazit hätte besser lauten können: Richter und Ankläger sind nicht nur mit Morden und mehr beschäftigt, sie sind die größten Mörder im Land!

Ralf Höcker

Lexikon der Rechtsirrtümer

(2004, Ullstein Verlage in Berlin, 333 S., 8,95 Euro)

Neues Lexikon der Rechtsirrtümer

(2005, Ullstein Verlage in Berlin, 319 S., 8,95 Euro)
Querbeet durch alle Rechtsgebiete benennt der Au-



tor verbreitete Auffassungen zu juristischen Fragen und klärt darüber auf, dass diese nicht stimmen. Nach "Irrtum" und "Richtig ist: ..." folgt immer ein kurzer Text zur Erläuterung mit Verweisen auf die dahinterstehenden Gesetzestexte. Enttarnt werden z.B. allgemein verbreitete Irrtümer über den Abgabeschluss der Steuererklärung, über die Arbeitsweise eines Strafrichters oder den Garantieausschluss bei Ebay. Das zweite, neuere Buch ist eine Sammlung weiterer Fälle nach dem gleichen Gliederungsschema wie das erste.

Balzer, Friedrich-Martin

Justizunrecht im Kalten Krieg

(2006, PapyRossa in Köln, 380 S., 24 Euro)

Das puzzleartige Zusammentragen von Fällen gerichteter Justiz zeigt immer wieder, wie machtdurchdrungen, willkürlich bis interessensgeleitet diese Sphäre unkontrollierter Staatsgewalt ist. Das Buch rollt die umfangreichen Prozesse gegen politisch unerwünschte PolitaktivistInnen in einer frühen Phase der Bundesrepublik auf, so dass die Spannweite der Themen nicht nur das juristische Geschehen umfasst, sondern auch die klaren Hinweise darauf, dass auch der Stand der RichterInnen und AnwältInnen in ungebrochener Kontinuität aus dem Nazi-Terror in den sog. Rechtsstaat übergegangen ist.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Nachträgliche Sicherheitsverwahrung

(2004, 71 Seiten, www.grundrechtekomitee.de, 5 €)

Das Buch beschreibt Geschichte, Entwicklung und aktuellen Stand der nachträglichen Sicherheitsverwahrung von Gefangenen - d.h. Haftverlängerung (manchmal ohne Ende) ohne neues Straf- oder Gerichtsverfahren. Zudem werden passende Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts analysiert und grundlegende, bürgerrechtliche Bedenken gegenüber diesem Mittel formuliert.

Angela Y. Davis

Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse

(2005, 153 Seiten, Schwarzerfreitag)

Die farbige Aktivistin beleuchtet Hintergründe des expandierenden militärisch-industriellen Gefängnis-Komplex in den USA. Sie stellt das amerikanische Knastsystem dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fortschreibung rassistischer Verhältnisse und zieht Parallelen zu Sklavenhalterei. Das kompakt geschriebene Buch ist dabei eine deutliche Anklage des Gefängniswesens und energisches Plädoyer für dessen Überwindung. Deutlicher hätten allerdings sofortige und 'utopische' Alternati-

ven zu Strafe ausgeführt werden können - so bleibt es durchweg bei dem rein kritischen Moment, das trotz allem wichtig ist angesichts der scheinbaren Unhinterfragbarkeit von Gefängnissen.

Junge Linke Köln

Ja sicher, schon klar

(2005, 34 Seiten, www.jungelinke.tk, 1,65 €)

Schwerpunkt des A4-Heftes ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Inneren Sicherheit und damit verknüpften Tendenzen der weiteren Zuspitzung autoritärer Politik. Neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Mustern von "law and order" gibt es Texte zu konkreten Aspekten, z.B. Repression und Schule, Sicherheitsmaßnahmen zur Fußball-WM 2006 oder der Konstruktion von AusländerInnenkriminalität. Ein gut lesbare Einstieg für alle, die sich dem Sicherheitsdiskurs widersetzen wollen.

Brüchert, Oliver

Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht

(2005, Westf. Dampfboot in Münster)

"Wie Journalisten Kriminalität sehen" lautet der Untertitel des Buches - und das gibt mehr her als Umschreibung des Inhaltes. Minutiös durch Quellenarbeit und viele Interviews mit JournalistInnen arbeitet der Autor die Zwänge und Rahmenbedingungen journalistischer Arbeit auf, die in Bezug auf Kriminalität immer wieder eine Berichterstattung fördern, die Angst und Vorurteile schüren. Denn nicht die Ursachen von Straftaten, sondern die Überzeichnung und Vereinfachung von Verbrechen steigern die Auflage oder Einschaltquote. Die Folge ist die im Buch auch dargestellte stark verzerrte Wahrnehmung von Kriminalität zusammen mit wachsender Angst bei vielen Menschen, während tatsächlich die meisten Straftaten zurückgehen. Ein wichtiger Beitrag zu einer Entkriminalisierung des Denkens und aktueller Politik. Da weder in den Medien noch in der mit der Verbrechensangst die Zuspitzung von Kontrolle und Bestrafung legitimierten Politik ein Interesse an solchen Büchern bestehen dürfte, wird es leider unbekannter bleiben als die reißerisch aufgemachten Horrorszenerarien erfundener ständiger Gewalt in der Gesellschaft.

Verfassungsbeschwerde

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wirkt für die meisten politischen Aktivistis wie aus einer anderen Welt. Haben normale RichterInnen schon gottähnliche Stellung (von oben herab, definieren die Wahrheit, können Strafen festsetzen, sind hoch angesehen ...), so ist das BVerfG die Cheftage des Olymp. Können sich da nicht nur wichtige Organisationen wie Oppositionsparteien, Abgeordnete und Staranwälte hinwenden?



Nein, ganz im Gegenteil – anders als bei anderen Obergerichten kann jedermann das Verfassungsgericht einfach selbst

anschreiben. Im Merkblatt des BVerfG heißt es lapidar: „Jedermann kann Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben, wenn er sich durch

die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte (vgl. Art. 1 bis 19 GG) oder bestimmten grundrechtsgleichen Rechten (Art. 20 Abs. 4, Art. 33, 38, 101, 103, 104 GG) verletzt glaubt.“ Eine ganz bestimmte Form ist auch nicht nötig, dennoch zählt das Merkblatt eine Menge von Punkten auf, an die man sich halten muss. Das ist nicht ganz einfach, sondern etwas anstrengend. Aber eine Ausbildung als JuristIn ist nicht nötig, um die Vorgaben zu verstehen. Hier soll eine kurze Liste der wichtigsten Punkte folgen, mehr findet sich bei den Tipps für eine Verfassungsbeschwerde unter www.rechtstipps.de.vu.

- ★ Aus dem Merkblatt: „Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn der Bürger zuvor alle ihm sonst durch die Rechtsordnung, eingeräumten Rechtsbehelfe (also z.B. Berufung, Revision oder Beschwerde zur nächst höheren Instanz) vergeblich genutzt hat und keine anderweitige Möglichkeit besteht (oder bestand), die Grundrechtsverletzung zu beseitigen oder auf anderem rechtlich möglichem Wege ohne Inanspruchnahme des Bundesverfassungsgerichts im praktischen Ergebnis dasselbe zu erreichen.“
- ★ Frist beachten: Einen Monat nach Entscheidung in der letzten Instanz muss die Verfassungsklage gestellt sein. Am besten schon während der letzten Instanz vorbereiten.
- ★ Aus dem Merkblatt: „Verfassungsbeschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen führen nicht zur Überprüfung im vollen Umfang, sondern nur zur



Faschismus, Rechte

Margret Hamm (Hg.)
Lebensunwert zerstörte Leben
(2005, VAS, 254 Seiten)

Das Buch beschäftigt sich mit der Maschinerie der Zwangssterilisation und "Euthanasie" während des NS-Faschismus. Neben den Lebensgeschichten Betroffener beleuchten verschiedene AutorInnen in einzelnen Beiträgen

die Mitwirkung von MedizinerInnen, PädagogInnen und die grundsätzliche Arbeitsweise hinter dem Mordprogramm. Zudem werden Bezüge zu aktuellen "Euthanasie"-Debatten hergestellt. Ein gut aufgemachtes und recherchiertes Werk zu einem grausamen Teil deutscher Geschichte.



Röpke, Andrea/Speit, Andreas
Braune Kameradschaften
(2005, Ch. Links in Berlin, 224 S., 14,90 Euro)
Ein Reader zu den organisierten und z.T. militanten Zusammenhängen rechtsextremer Aktivistinnen und - ein Kapitel widmet sich ihnen im Besonderen - Aktivistinnen. Die informativen Kapitel verschiedener AutorInnen beleuchten die Kristallisationspunkte wie Gedenkmärsche in Halbe oder für Rudolf Hess, die dezentralen Rekrutierungsstrukturen oder das Markenbewusstsein im rechten Modegeschäft. Im Anhang werden die den AutorInnen bekanntesten Kameradschaften als Liste aufgeführt.



Braunbuch
(Reprint der 3. Auflage 1968, Edition Ost im Verlag Das Neue Berlin, 446 S.)

Wer nicht nur Stiefelnazis hinterher rennen und deren Spiel (Prügeln und Brüllen) übernehmen will, braucht das Buch. Wer immer noch glaubt, die Demokratie der BRD sei eine Überwindung der Nazi-Herrschaft, braucht es auch. Und selbst wer glaubt, wenigstens die DDR hätte (bei allen sonstigen Merkwürdigkeiten der Machtausübung) konsequent Antifaschismus betrieben, sollte es lesen. Denn das Buch ist zum

einen eine gigantische Quelle von Namen, Posten und Karrieren ehemaliger Nazi-Größen in der entstehenden Bundesrepublik. Politische Führer,

Nachprüfung auf verfassungsrechtliche Verstöße.“ Es spart Arbeit, sich auf die Verfassungspunkte zu beschränken und nicht alles reinzuschreiben, was mensch doof fand, auch wenn es noch so berechtigt wirkt.

- ★ Die Beschwerde muss den angegriffenen Akt (Urteil, Verhaftung ...) benennen, das Aktenzeichen, Zustelldatum und dann die konkreten Grundrechtsverstöße bezeichnen (möglichst mit Nennung des Paragraphen in der Verfassung, gegen den verstoßen wurde. Am Anhang dann am besten Kopien der angegriffenen Urteile, Bescheide u.ä. anfügen).
- ★ Gut ist, zu schauen, ob nicht schon Urteile zur Sache gefällt worden sind in der Vergangenheit. Dann macht es Sinn, darauf zu verweisen und am besten Zitate zu bringen. Auf den Seiten zu Verfassungsbeschwerden unter www.demorecht.de.vu sind zu mehreren Grundrechten wichtige Auszüge aus Urteilen des BVerfG zitiert.

kleine bis zu wichtigsten Richtern, Polizeichefs und ihre Untergebenen, Geheimdienste, Medien, Fabriken - alles blieb in Hand von Kadern oder Angepassten der Nazi-Zeit. Da dürfte es kein Einzelfall gewesen sein, wenn ein Deserteur oder Verweigerer im Nachkriegsdeutschland von einem Armeegericht drangsaliert wird, was vor 1945 Todesurteile in Massen verkündet hat. Die Masse an Quellen lässt keinerlei Zweifel aufkommen: Zwischen Nazi-Deutschland und Nachkriegs-Deutschland herrscht vor allem Kontinuität. Vollends frustriert trifft das LeserIn aber auch auf die Information, dass die DDR-Regierung, die das Buch erarbeiten ließ, es auch selbst wieder zurückzog - wegen dem Geld aus Bonn ...

★ Aufschub beantragen, wenn wichtig: Seid Ihr z.B. zu einer Haftstrafe verurteilt worden, bewirkt die Verfassungsbeschwerde keinen Aufschub – es sei denn, Ihr beantragt das zusätzlich. Ein Nachsatz mit Erklärung, warum das für Euch wichtig ist, genügt. Dann entscheidet das BVerfG, ob der Aufschub genehmigt wird bis zum Urteil.

Beachtet das. Die meisten Verfassungsbeschwerden werden abgelehnt, weil sie zu spät gestellt wurden oder den Mindestanforderungen nicht genügen!

★ Zu den Kosten im Merkblatt: „Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist kostenfrei. Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch dem Beschwerdeführer eine Gebühr bis zu 2600 € auferlegen, wenn die Einlegung der Verfassungsbeschwerde einen Missbrauch darstellt (§ 34 Abs. 2 BVerfGG).“

Jan Zobel

Volk am Rand

(2005, edition ost in Berlin, 176 S., 9,90 Euro)

Ein klassisches Aussteigerbuch. Seine Berichte aus dem Inneren rechter Kader und Organisationen zeigen deutlich, wie armselig dort die politischen Gedankengänge laufen. Insofern ist das Buch wertvoll für alle, die bislang nur die Fassade der Parolen und Fahnen kennen. Jan Zobel schwingt sich allerdings dann zu einem Retter der Demokratie auf - noch mal tun das die Herausgeber. Dieser Gegensatz dann kommt ebenso parolenhaft und platt herüber: Für die Demaskierung der Nazis ist deren Einzug in Parlamente bisher eher förderlich gewesen - und die Demokratie krankt nicht im Kern an den Nazis, sondern an sich selbst.

Neben dem Grundgesetz gibt es auch noch eine Verfassung für jedes Bundesland. Einige Sache darin sind anders oder zusätzlich geregelt gegenüber der Bundesverfassung. Vor den Landesverfassungsgerichten kann bei Verstößen gegen die jeweilige Landesverfassung geklagt werden (wobei das nur Sinn macht, wenn das Grundgesetz der Landesverfassung nicht widerspricht, denn sonst gilt diese an dem Punkt ohnehin nicht). Einiges (nicht alle!) Landesverfassungen enthalten z.B. interessante Artikel zum Widerstandsrecht gegen rechtswidrige Staatsaktionen. Beispiel (§Artikel 147): „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“

Volker Koop

Das schmutzige Vermögen.

Das Dritte Reich, die IG Farben und die Schweiz

(2005, 352 Seiten, Siedler Verlag)

Das umfangreiche Werk beleuchtet die Verflechtungen schweizer Firmen und Banken mit der IG Farben. während des NS-Faschismus und zeigt auf, wie diese auch nach 1945 von. Zahlreiche Quellen und Dokumente bieten neben Fakten auch einen Einblick in das Denken derer, welche das Grauen der Vernichtungslagern organisierten. Ein interessantes, faktenreiches Werk - auch wenn der Verlag eher rechts-konservativ einzustufen ist.

Kampagne gegen die Bevorzugung von Polizeiangehörigen vor Gericht

„Seit Mitte der 90er Jahre wurden in Berlin jährlich etwa tausend Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt registriert. Nur etwa 1 % der Anzeigen führten zu Anklagen, noch weniger etwa 0,1 % zu Verurteilungen.“ (Auszug aus einem Flugblatt aus Berlin)

Das Thema ist alt, die Auswirkungen fast allen Menschen geläufig, die selbst schon vor Gericht standen, einem Prozess zuschauten oder von Polizeigewalt betroffen waren. Wo immer einE PolizistIn aussagte, wurde ihr mehr Glauben geschenkt als allen anderen Beteiligten. Für politische AkteurInnen ist das genauso fatal wie für Menschen, die des Ladendiebstahls verdächtigt sind – wo PolizeibeamtInnen als ZeugnInnen mitmischen, ist es aus, bevor es überhaupt begonnen hat. EinE Polizistin hat immer recht: Sagt er/sie widersprüchlich aus, so beweist das gerade das Bemühen um Wahrheit. Sagt er/sie widerspruchsfrei aus, so beweist es das auch, weil ja keine Widersprüche drin waren (siehe zu diesem Beispiel aus der Verurteilung von Projektwerkstättlern in Gießen und alle anderen genannten Beispiele die Sammlung im Internet unter www.polizeizeugen.de/vu).

Noch dramatischer fallen die Urteile meist aus, wenn Poli-

zistInnen angeklagt sind oder gegen sie ermittelt wird. Die statistischen Angaben aus Berlin (siehe oben) zeigen bereits die Richtung an. Die wenigen Ausnahmen sind entweder Fälle, wo PolizistInnen andere BeamtInnen attackieren (versehentlich, z.B. in einem Fall als DemonstrantInnen verkleidete zivile FahnderInnen) oder der Vorgang zuviel Öffentlichkeit erzeugte wie im Beispiel der tödlichen Polizeischüsse in Thüringen auf einen Wanderer und etwas später auf einen Jugendlichen, die beide keinerlei Straftaten begangen hatten. Der Ablauf im ersten Fall war absurd, doch das Gericht fand dennoch einen Trick, die Beamten freizusprechen – bei hoher Anspannung könne sich aus Versehen der Zeigefinger krümmen ... sowas passiert nur, wenn PolizistInnen schießen. Die Justiz wird richtig kreativ, wenn Polizei geschützt wird.

Als im Jahr 2005 in Gießen die Polizei eine gewalttätige Attacke gegen einen Polizeikritiker selbst präzise filmte, fand die Staatsanwaltschaft auch einen Trick. Statt den Videofilm dem Verfahren zugrunde zu legen, ließ sie den Staatsschutz (Abteilung der Kriminalpolizei für politisch motivierte Straftaten oder als solche



kriminalisierte Handlungen) einen schriftlichen Text fertigen, der den Inhalt des Videos notieren sollte. Der hatte zwar keine Ähnlichkeit mit dem Video mehr, aber für die Einstellung der Ermittlungen reichte es. Die Beschwerde beim Oberstaatsanwalt wiederholte die gerichtete Wahrnehmung und das Oberlandesgericht wies den Versuch der Klageerzwingung platt als unzulässig zurück. So musste sich niemand mit den Originalbeweisen befassen und die Polizei war gerettet.

Protest

Mit einem bundesweiten Aufruf und zwei Verfassungsklagen haben politische AktivistInnen aus dem Gießener Raum gegen diese Praxis deutscher Gerichte protestiert. Mehrfach wurden bei politischen Auseinandersetzungen und vor allem den inzwischen zahlreichen Prozessen gegen Polizei- und JustizkritikerInnen in Gießen PolizistInnen als Zeugen oder als Angeklagte deutlich glaubwürdiger eingestuft als andere ZeugnInnen. „Das ist unglaublich – schließlich sind gerade PolizistInnen durch ihr abhängiges Dienstverhältnis, ihre durch den Berufsalltag vorbelasteten Sichtweisen und ihre Einbindung in politische Strukturen keinesfalls eine neutrale Quelle“, schimpft ein Betroffener. Den Grundsatz der Verfassung „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ quitiert er nur mit dem sarkastischen Spruch „Polizisten sind gleicher“. Mit ihrem Aufruf wollen die AktivistInnen neben ihren eigenen schon intensiv in zwei Dokumentationen (www.polizeidoku-giessen.de/vu) und im Internet dargestellten



Beispielen nun viele weitere Fälle sammeln, in denen Verfahren aufgrund von Polizeiaussagen entschieden wurde, während andere Beweise und ZeugInnen nicht beachtet wurden. Zudem hat ein Betroffener zwei Verfassungsbeschwerden in besonders augenfälligen Fall eingereicht. Sie stehen stellvertretend für eine inzwischen lange Reihe von Urteilen gegen politisch aktive Menschen in der Region und ständigen Einstellungen von Ermittlungen bei Gewalttaten durch Polizei. Immer hat die Aussage eines Polizeiangehörigen den Ausschlag gegeben, während andere Beweismittel, darunter auch Videoaufnahmen, durch Gerichte nicht weiter beachtet wurden.



Informationen und Unterzeichnungsmöglichkeiten zum Aufruf gibt es auf der Internetseite www.polizeizeugen.de.vu. Die InitiatorInnen freuen sich auf Kontaktaufnahme anderer Betroffener, Interessierter, aber auch von Gruppen und Verbänden, die den Aufruf und die Aufklärungsarbeit zu der Frage der Ungleichbehandlung vor Gericht unterstützen und mitentwickeln wollen.

★ **Seite zur Kampagne:** www.polizeizeugen.de.vu



Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie will durch aktives, streitbares und couragiertes Engagement Grundrechte und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland verteidigen.

Kostenlose Infos anfordern!

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11 • 50670 Köln

Tel. 0221 / 9 72 69-30 • 0221 / 9 72 69-31

info@grundrechtekomitee.de

Spendenkonto

Konto-Nr. 8 024 618

Volksbank Odenwald • BLZ 508 635 13

Spenden sind steuerlich absetzbar.

www.grundrechtekomitee.de

Gerichtete Justiz

Gerichtete Justiz, im Falle politisch motivierter Justiz auch als ‚Gesinnungs‘- oder eben ‚politische Justiz‘ benennbar, folgt bestimmten Logiken, die immer wieder auftreten. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren können darauf immer wieder abgeklopft werden mit dem Ergebnis, dass alle die meisten oder fast immer sogar alle der folgenden Merkmale aufweisen:

Politisches Axiom am Beginn:

Das Ergebnis der sogenannten Ermittlungen steht schon am Anfang fest. Aus einer Mischung von Routine (Anwendung früherer Fälle auf den neuen), politischem Willen, Interesse an wenig Arbeitsbelastung und den politischen Zielen wird eine Anfangsannahme über die Schuldfrage, über Opfer und TäterInnen gemacht. In politischen Prozessen ist die Lage nur dann offen, wenn konkurrierende Gruppen elitärer Sphären gegeneinander antreten (z.B. gerichtliche Auseinandersetzung zwischen etablierten Parteien oder ande-



Krieg, Militär

Die neue Weltordnung Der Irak-Krieg und seine Folgen

(2003, Flensburger Hefte Nr. 81, 196 S., 15 Euro)

Ein Buch voller Interviews zum Irak-Krieg und der weltpolitischen Situation. Die Auswahl macht stützig - da finden sich keine AntimilitaristInnen oder auch nur AktivistInnen aus der in Deutschland ja handzahmen, staatsfreundlichen Friedensbewegung, sondern Journalisten, Politiker und Umfeld aus bürgerlichen, z.T. sogar konservativen Kreisen. Die Lektüre zeigt dann aber schnell doch einen roten Faden und ein Interesse hinter diesem Buch: Die Demontage der US-amerikanischen Regierungspolitik (anderen Irakpoli-



ren Teilen der Obrigkeit). Steht aber eine Person aus Eliteschichten gegen eine von außerhalb, ist die Vorentscheidung meist sofort klar: Die Nicht-Eliteperson ist schuld und ab da das Ziel der Ermittlungen. Kommt es z.B. zu einer Auseinandersetzung zwischen Polizei und DemonstrantIn oder zwischen HausrechtinhaberIn in einem öffentlichen Gebäude und BesucherIn, so ist die Vorstruktur so prägend, dass das Ergebnis schon zu Beginn der Ermittlungen feststeht.

tik in der Tat aus emanzipatorischer Sicht wenig Sinnvolles zu finden ist) unter Weglassen von doch eher ähnlichen Welt dominanzansprüchen aus Europa. Wer das Buch liest, sollte einen kritischen Blick aufsetzen und sich nicht im zum Teil platten Anti-Amerikanismus einfangen lassen - auch deshalb, weil dieser die wichtige Kritik der US-Politik diskreditiert.

Maria Mies

Krieg ohne Grenzen

(2005, Papyrossa in Köln, 227 S., 14,80 Euro)

Ein typisches Maria-Mies-Buch: Engagiert, faktenreich und lesefreundliche geschrieben. So erfährt einE LeserIn viel über die Hintergründe weltweiter Handelspolitik und den Weltmacht rivalitäten zwischen USA und EU. Ein besonderes Kapitel widmet die Autorin den Verschränkungen von

Gerichtete Ermittlungstätigkeit:

Die gesamte Ermittlungsarbeit wird an dem vorgedachten Ergebnis ausgerichtet. Sämtliche ZeugInnenaussagen und alle Beweisstücke werden nur noch danach bewertet, wieweit sie das Feststehende stützen oder dem widersprechen. Im ersten Fall wird ausführlich beschrieben, warum die Person besonders glaub-

würdig oder das Beweisstück besonders wichtig ist. Im zweiten Fall wird ausführlich beschrieben, warum die Person ohnehin nicht besonders glaubwürdig oder das Beweisstück nicht besonders aussagekräftig ist. Oft werden der Anfangsthese widersprechende Beweisstücke oder ZeugInnen auch einfach ganz missachtet.

Gerichtetes Verfahren:

Aus den Vorentscheidungen wird das Verfahren aufgezogen. Schon in der Frage, wer angeklagt wird und wer als Zeugin die Anklage stützt, ist die Vorentschei-

Handel und militärischer Beherrschung, die sie als notwendiges Paar hegemonialer Politik sieht. Eher dünn ist dagegen der Blick auf die Perspektive, bei dem sie nur auf entstehende Protestbewegungen verweist.

Brüggen, Willi/Jäger, Michael

Brauchen wir Feinde?

(2004, Edition Freitag in Berlin, 262 S., 16,80 Euro)

Mehrere (prominente) Autoren (nur Männer) gehen der Frage nach, wie weit Feindbilder politischen Strategien nützlich sind oder gar Voraussetzung z.B. für kriegerische Orientierungen sind. Einen Schwerpunkt bildet dabei die US-amerikanische Weltpolitik, die von Feindbildern durchsetzt ist. So allein, wie es das Buch teilweise suggeriert, ist die US-Politik dabei aber nicht. Bemerkenswerter als die gesammelten Antworten auf die Fra-

dung zu erkennen. Welche Straftatbestände herangezogen werden, gehört zu dem „Komplott“ juristischer Herrschaftsausübung. Geht es gegen eine vorverurteilte, also in der Regel nicht den gesellschaftlichen Eliten angehörige Person, so wird intensiv geguckt, welche Paragraphen noch herangezogen werden können, um die Anklage zu verbreitern. Im umgekehrten Fall wird vor allem geschaut, welche entlastenden Paragraphen (Verbotsirrtum, Notwehr, geringe Schuld, besondere Umstände) heranzuziehen sind. Auch hier ist wie bei den Ermittlungen die Tätigkeit der Justiz gerichtet nach dem gewünschten Ergebnis.

Urteil:

Meist finden sich in Urteilen Bezüge auf andere Rechtssprechung. Auch hier wird gezielt ausgewählt, was in das vorgegebene Ergebnis passt. Es gibt derart viele Urteile, dass zu jedem gewünschten Ergebnis irgendeines zu finden ist – die Auswahl folgt daher nicht einer systematischen Analyse, sondern ist gerichtete

ge des Buches, die durchaus lesenswert sind, ist die Lücke, die bei kritischem Blick fehlt: Das Innere, d.h. die kollektive Identität, entsteht am besten über die Definition des "Außen". Feindbilder tragen daher immer zur Stabilität, oft sogar als einzige Begründung zur Konstruktion innerer Einheit bei – egal ob die (scheinbare) Geschlossenheit der US-Politik weltweit, ob die ebenso scheinbar einheitliche EU-Position, die nicht nur andere (scheinbar einheitliche) Kulturen als Feinde projiziert, sondern auch die (scheinbar) kriegslüsternen US-Regierungen oder ob jegliches andere identitäre "Wir" in der Gesellschaft, das immer mit der Abgrenzung des Äußereren, des "die" verbunden ist und kollektive Einheit von Familien, Parteien, Gruppen und Grüppchen schafft. Insofern wäre die Antwort auf die Frage des Buches "Das Wir" braucht Feinde - sonst entsteht es gar nicht". Aber irgendwie fehlt diese Antwort im Buch.

Willkür. Ebenso werden die im Verfahren eingebrachten Beweiserhebungen gerichtet gewertet. So werden ZeugnInnen, die besonders präzise und widerspruchsfrei auftreten, im Fall der die Vorentscheidung unterstützenden Aussage aus dem Grund fehlender Widersprüche als besonders glaubwürdig gewertet. Widersprechen sie aber dem Vorergebnis, wird der gleiche Auftritt als unglaubwürdig gewertet, z.B. weil er „wie auswendig gelernt“ gewirkt hätte. So ist es auch umgekehrt: Sind die ZeugnInnen, die das Vorergebnis stützen, fahrig und widersprüchlich, so wird das als besondere Glaubwürdigkeit gewertet, z.B. weil die Personen authentisch gewesen seien usw.

Fazit:

Gerichtsverfahren sind, wenn politische oder andere Interessen verfolgt werden, eine Akzeptanzbeschaffung für ein fest stehendes Ergebnis. Die Idee, menschlich könnte mit juristischen Tricks etwas ‚reißen‘ ist mindestens abwegig. Denkbar ist nur, das Verfahren

als solches unter Druck zu setzen, also z.B. durch präzise Arbeit und umfangreiche Beweiserhebungen das Interesse der Beteiligten an wenig Arbeitsbelastung in einen Konflikt mit dem Interesse zur Verurteilung zu bringen. Das geht aber strukturell nur, wenn die Nicht-Elite-Personen Angeklagte sind. Sind z.B. PolizistInnen angeklagt wegen Taten gegen Nicht-Elite-Personen (DemonstrantInnen, ‚normale‘ BürgerInnen oder gar Angehörige armer Schichten), so gibt es kaum Einfluss auf das Verfahren, weil alle Beteiligten – wenn auch mit unterschiedlichen Tricks – die Nichtbestrafung anstreben. Für den Umgang mit solcher Gesinnungsjustiz, die nicht Ausnahme sondern Alltag ist, empfiehlt sich die offene Thematisierung der Strategien von Gericht und Ermittlungsbehörden, um wenigstens deren Vorgehensweise transparent zu machen. Denkbar ist, das Urteil und seine interessensgeleiteten Begründungen im Plädoyer vorwegzunehmen und anzugreifen.



Tobias Pflüger, Jürgen Wagner (Hg.)

Welt-Macht Europa

(2006, VSA Verlag, 338 Seiten, 19,50 €)

Der Band widmet sich der kritischen Analyse der rasanten Militarisierung Europas. In verschiedenen Beiträgen werden die Strukturen, Interessen und Ziele der Machtblöcke herausgearbeitet, welche eine global kriegsfähige EU erreichen wollen - von EU-Verfassung bis hin zu dramatisch erhöhten Rüstungsexporten. Fazit: Ein faktenreiches Grundlagenwerk, um das Märchen vom friedlichen Europa und die populistische Antikriegs-Rhetorik seiner

Mächtigen zu widerlegen. Sehr lesenswert.